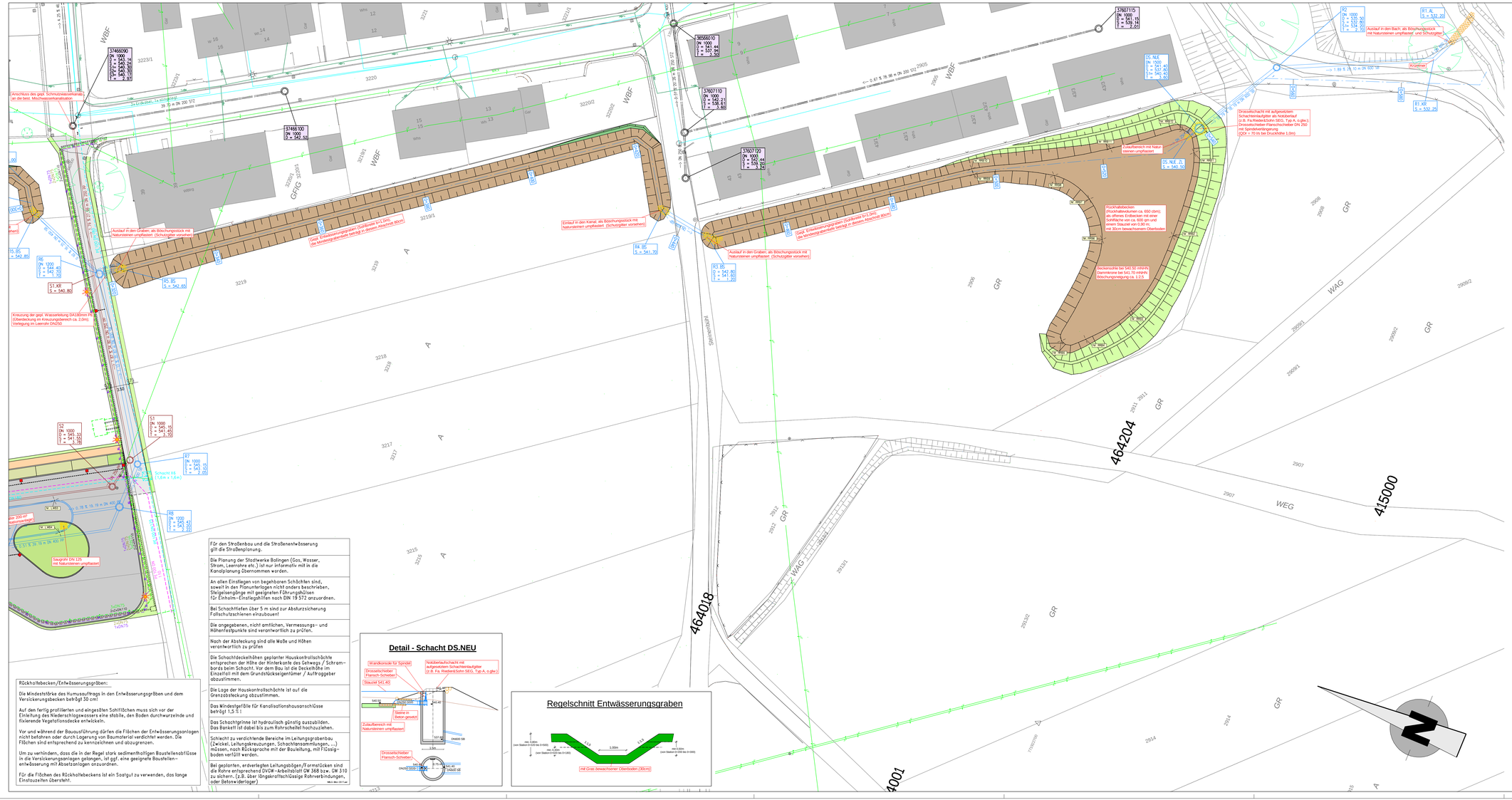

LEGENDE:

BESTAND

Polygonpunkt; Amtlicher Aufnahmepunkt; Trigonometrischer Punkt; Mast; Schieber Gas; Schieber Wasser; Umlaufhydrant; Oberflurhydrant; Straßenablauf; Muldenablauf; Laterne; Lichtsignal; Schaltkasten; Kilometerstein; Bahnpunkt/Schrift; Baum; Schild; Hecke; Waldrand; CD-Grenze; Zaun; Mauer; Böschung

PLANUNG

Straßenablauf; Muldenablauf; Laterne; Lichtsignal (Ampel); Fußgängerampel; Baum; Bauntafelung; Dammböschung; Einschnittsböschung; Tangentenschnittpunkt mit Längsneigung; Querneigung; Tiefpunkt / Hochpunkt; Abbruch; Fahrbahn; Fahrbahnpflaster; Gehweg; Radweg; Auffüllung (< 1:4) Anglechung; Abtrag (< 1:4) Anglechung; Schotter; Bankett; Mulde, Graben; Rasenschotter; Grünfläche; Rasenpflaster, Rasengitter; Pflasterflächen

GRUNDLAGE DER ENTWURFSVERMESSUNG / PLANUNG:

Gebrauchshöhenstatus 110: Höhe im DHHN 12 (Neuber. bez. a. Hor. 1971) = "NN"
Höhenstatus 160: Höhe im DHHN 92 (Deutsches Haupthöhennetz 1992) = "NHN"

KANALISATION:

DN 200 Mischwasserkanal bestehend
DN 200 Regenwasserkanal bestehend
DN 200 Schmutzwasserkanal bestehend
DN 200 Druckleitung bestehend
DN 200 Mischwasserkanal geplant
DN 200 Mischwasserkanal Auswechslung
DN 200 Mischwasserkanal Stillegung
DN 200 Regenwasserkanal geplant
DN 200 Regenwasserkanal Auswechslung
DN 200 Regenwasserkanal Stillegung
DN 200 Schmutzwasserkanal geplant
DN 200 Schmutzwasserkanal Auswechslung
Schmutzwasserkanal Stillegung
DN 200 Druckleitung geplant
Druckleitung Stillegung
DN 150 Dranagekanal geplant

LEITUNGEN

Bestehende Wasserleitung: 4"/DN100
Bestehende Gasleitung: Gas MF ø63/8
Bestehende Stromleitung: 20 kV
Bestehende Telekommunikationsleitung: TK/Telefon: TK/Fernmelde: LWL=Lichtwellenleiter KDM=KabelDeMi
Bestehende sonstige Kabel: SG=Sprinkelsteuerung BEL=Beleuchtung SV=Steuerkabel
Geplante Wasserleitung: DN 200/ 300
Wasserleitungs-Auswechslung: DN 200/ 150
Wasserleitungs-Stillegung:
Geplante Gasleitung: GAS/ ø 225/ DN 250
Geplante Fernwärme:
Geplante Stromleitung: 20 kV
Geplante Telekommunikationsleitung: TK/Telefon: TK/Fernmelde: LWL=Lichtwellenleiter KDM=KabelDeMi
Geplante sonstige Kabel: SG=Sprinkelsteuerung BEL=Beleuchtung SV=Steuerkabel

Die Lage von bestehenden Versorgungsleitungen, Kabeln etc. wurde nachrichtlich übernommen und ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu erhalten! Leitungen, deren Lage dem Leitungsbetreiber unbekannt ist, wurden mit dem Vermerk "gLu" (genaue Lage unbekannt) versehen.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Für den Straßenbau und die Straßenentwässerung gilt die Straßenplanung.

Die Planung der Stadtwerke Balingen (Gas, Wasser, Strom, Leerrohre etc.) ist nur informativ mit in die Kanalplanung übernommen worden.

An allen Einstiegen von begehbaren Schächten sind, soweit in den Planunterlagen nicht anders beschrieben, Steigeisengänge mit geeigneten Führungsbügeln für Einholm–Einstiegshilfen nach DIN 19 572 anzuordnen.

Bei Schachttiefen über 5 m sind zur Absturzsicherung Fallschutzrichtlinien einzuhalten!

Die angegebenen, nicht amtlichen, Vermessungs– und Höhenfestpunkte sind verantwortlich zu prüfen.

Nach der Absteckung sind alle Maße und Höhen verantwortlich zu prüfen

Die Schachtdeckelhöhen geplanter Hauskontrollschächte entsprechen der Höhe der Hinterkante des Gehwegs / Schrammbords beim Schacht. Vor dem Bau ist die Deckelhöhe im Einzelfall mit dem Grundstückseigentümer / Auftraggeber abzustimmen.

Die Lage der Hauskontrollschächte ist auf die Grenzabsteckung abzustimmen.

Das Mindestgefälle für Kanalisationshausanschlüsse beträgt 1,5 %!

Das Schachtgrinne ist hydraulisch günstig auszubilden. Das Bankett ist dabei bis zum Rohrscheitel hochzuziehen.

Schlecht zu verdichtende Bereiche im Leitungsgrabenbau (Zwickel, Leitungskreuzungen, Schachtansammlungen, ...) müssen, nach Rücksprache mit der Bauleitung, mit Flüssigboden verfüllt werden.

Bei geplanten, erdverlegten Leitungsbögen/Formstücken sind die Rohre entsprechend DVGW–Arbeitsblatt GW 368 bzw. GW 310 zu sichern. (z.B. über längskraftschlüssige Rohrverbindungen, oder Betonwiderlager)

Rückhaltebecken/Entwässerungsgräben:

Die Mindeststärke des Humusauftrags in den Entwässerungsgräben und dem Versickerungsbecken beträgt 30 cm!

Auf den fertig profilierten und eingesäten Schlitzchen muss sich vor der Einleitung des Niederschlagswassers eine stabile, den Boden durchwurzelnde und fixierende Vegetationsdecke entwickeln.

Vor und während der Bauausführung dürfen die Flächen der Entwässerungsanlagen nicht befahren oder durch Lagerung von Baumaterial verdichtet werden. Die Flächen sind entsprechend zu kennzeichnen und abzugrenzen.

Um zu verhindern, dass die in der Regel stark sedimenthaltigen Baustellenabflüsse in die Versickerungsanlagen gelangen, ist ggf. eine geeignete Baustellenentwässerung mit Absetzanlagen anzuordnen.

Für die Flächen des Rückhaltebeckens ist ein Saatgut zu verwenden, das lange Einstauzeiten übersteht.

Detail - Schacht DS.NEU

Regelschnitt Entwässerungsgraben

Breinlinger Ingenieure
TRAGWERKSPLANUNG
TIEFBAUPLANUNG

Kanalstraße 1-4
D-72632 Tuttlingen
T+ 49 7461 - 184 - 0
F+ 49 7461 - 184 - 100

Rosenbühlstraße 44
D-70178 Stuttgart
T+ 49 711 - 78 78 16 - 0
F+ 49 711 - 78 78 16 - 10

office@breinlinger.de
www.breinlinger.de

BERATENDE INGENIEURE
TUTTLINGEN | STUTTGART

Stadt Balingen

Erschließung des Gewerbegebiets "Steinenbühl" - Entwässerungsplanung / Kanalisation -

Ausführungsplanung	Anlage	1	Plan-Nr 2
	bearbeitet	Sommer	Planstand
	gezeichnet	Matiello	08.06.2017
Lageplan	Format	1317 mm × 594 mm	
Geplante RW-Ableitung und Retentionsbecken	Projekt	715-083	
	Maßstab	1:250	

Aufgestellt:
Tuttlingen, den 08.06.2017
i.A. C. Seel

SOI: W150B3_LP Durat:

FKS: W5-1-2 WINTERGFL PLOT:29.06.2017|W5-1-2.pdf

STRATIS V11.5 "715_083\ TWSL50111.sda